

Hansestadt Stendal		Mitteilungsvorlage	Datum:	27.01.2020		
Amt:	60.2 - Tiefbau	Drucksachennummer: VII/0176	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich			
Az.:	66 20 02 /BW NA 01					
TOP:	Schriftlicher Bericht zum Ersatzneubau der Brücke BW NA 01 über die Uchte in Nahrstedt					
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:						
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Ortschaftsrat Nahrstedt	am:	25.02.2020			
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	04.03.2020			

Lage/Situation

Das Brückenbauwerk BW NA 01 über die Uchte befindet sich am Ortsrand von Nahrstedt im Zuge des Wirtschaftsweges nach Möringen.

Im Rahmen der turnusmäßigen Brückenprüfung, letzte Hauptprüfung im Jahr 2017, wurden erhebliche Mängel festgestellt. Die ausgewiesene Zustandsnote beträgt 2,9.

Der Weg von Nahrstedt nach Möringen mit dem Brückenbauwerk ist von großer Bedeutung für den landwirtschaftlichen Verkehr. Die eingeschränkt Traglast von derzeit 16 t und die einspurige Befahrbarkeit schränkt auch den landwirtschaftlichen Verkehr und die Entsorger ein.

Aus wirtschaftlichen Gründen wird eine Erneuerung des Bauwerkes aufgrund des allgemeinen unzureichenden Bauwerkszustandes, der erheblichen baulichen Mängel an allen tragenden Bauteilen unumgänglich.

Zustand des Bauwerkes

Das vorhandene 1-Feld Bauwerk mit einer Stützweite von ca. 5,0 m über die Uchte im Zuge der Nahrstedter Dorfstraße mit einem Überbau aus einer Ort betonplatte ist im Jahr 1960 errichtet worden. Die Unterbauten wurden als Ort beton-Kastenwiderlager ausgeführt. Konkrete Angaben zur Bauwerksgründung liegen nicht vor. Das Bauwerk weist sehr starke Betonabplatzungen mit freiliegender rostender Bewehrung, gerissenen Flügeln, Korrosionsschäden an den Trägerflanschen und der Querbewehrungen auf.

Die Verkehrssicherheit wird durch die Geländerschäden, die zu niedrigen Granitschrammborde und der Belagsschäden im Fahrbahnbereich (Asphalt) und Gehwegbereich (Gehwegplatten) stark beeinträchtigt.

Die jetzige Kappenbreite beidseitig beträgt ca. 1,60 m. Diese beinhaltet das Gesims (Beton), das Gelände mit einer Höhe von nur 0,92 m und eine Gehwegbreite (Gehwegplatten 30x30) von ca. 0,90 m. Die Bordhöhen liegen zwischen 3 cm und 5 cm, die Fahrbahn (5,80 m breit) besteht aus Fahrbahnbeton mit offenen Längsfugen und ist zum Straßenanschluss erheblich abgesackt.

Planung des Bauwerkes

Im Hinblick auf die hydrologischen wie auch naturschutzrechtlichen Rahmenbedingungen und unter Beachtung ähnlicher Bauwerke über die Uchte ist abstellend von der örtlichen Situation vorläufig von einer erforderlichen Weite zwischen den Widerlagern von ca. 10,00 m auszugehen. Es sind jedoch noch Anpassungen in der Höhe und im Querschnitt erforderlich,

die den ökologischen und hydraulischen Erfordernissen aus Gewässer- und Hochwasserschutz entsprechen. Die Trassierung der Straße soll nicht verändert werden. Der im Anschlussbereich vorhandener Gehweg wird über das Bauwerk geführt. Für das neue Bauwerk kommt ein Rahmenbauwerk in Stahlbetonbauweise zu Anwendung. Die Tiefengründung erfolgt mit Großbohrpfählen.

Unter Zugrundelegung des aktuellen Vorschriften- und Regelwerkes sowie unter Beachtung der örtlichen Verhältnisse wird das Bauwerk querschnittstechnisch wie folgt darstellen:
Auf der nördliche Kappenseite (2,25 m) wird das Gesims mit Geländer (0,25 m), der Gehweg (1,50 m) und der seitliche Sicherheitsraum (0,50 m) in Betonsteinpflaster hergestellt. Die Fahrbahn über das Bauwerk hat eine Breite von 7,00 m und wird mit Hochborde eingefasst. Die Befestigung erfolgt in Asphalt. Die südliche Kappe der Brücke hat eine Breite von 1,25 m. Diese beinhaltet eine Notgehbahn (1,0 m) und das Gesims mit Geländer (0,25 m) und wird ebenfalls in Betonsteinpflasterbauweise ausgeführt. Die Geländerhöhe im Bereich des Gesimses beträgt 1,00 m. Die Brücke hat eine Gesamtbreite von 10,50 m. Die Nutzbreite zwischen den Geländern ist 10,00 m.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus dem Haushalt der Hansestadt Stendal. Es sind für diese Maßnahme in den Jahren 2019 – 2021 insgesamt 1.449.000,00 € veranschlagt.

Kostenschätzung Bau

Ingenieurbauwerk ca. 654.500,00 €

Tragwerk ca. 589.050,00 €

Gesamtsumme: ca. 1.243.550,00 €

Sonstige Leistungen

Ingenieurkosten 130.769,90 €

Vermessung, Gutachten 16.223,27 €

Voraussichtliche Gesamtkosten ca. 1.390.543,17 €

Es ist geplant, in diesem Jahr (2020) die Planung mit den erforderlichen Genehmigungen abzuschließen, die Leistungen auszuschreiben und im Jahr 2021 mit dem Bau zu beginnen und fertigzustellen.



Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Übersichtsplan

Anlage 2 – Lageplan

Anlage 3 – Regelquerschnitt

Anlage 4 – Bild Bestand